



Verhaltenshinweise bei sexueller Belästigung und Übergriffen im öffentlichen Raum



Mit dem Ziel den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu verbessern, wurde im Jahr 2016 das Sexualstrafrecht erweitert und verschärft. Unter anderem sind sexuell motivierte Berührungen gegen den Willen und/oder unter Ausnutzung eines Überraschungsmomentes strafbar.

Nicht abschließende Beispiele hierfür:

- aufgedrängte Küsse
- der Griff an den Po und/oder in den Schritt
- das Anfassen/Berühren der Brust

Die Schuld für das strafbare Fehlverhalten liegt immer einzig und allein beim Täter - nie beim Opfer!

Der Täter entscheidet sich eigenverantwortlich für den Übergriff und er trägt die gesamte Verantwortung für sein Handeln.

Geraten Sie in eine Situation, in der Sie sexuell bedrängt werden, spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle, um die Gefahr erfolgreich abzuwehren. Ein Patentrezept für den Notfall kann es nicht geben.

Die folgenden Hinweise haben sich dennoch in den entsprechenden Situationen als hilfreich erwiesen und können sich außerdem positiv auf Ihr Sicherheitsempfinden auswirken:



Seien Sie wachsam!



Halten Sie Abstand!



Verlassen Sie die Situation!



Fordern Sie andere auf, Ihnen zu helfen!



Alarmieren Sie die Polizei!

Polizei Berlin

Landeskriminalamt 13 / 14

Fachdezernate für Sexualdelikte

Keithstraße 30

10787 Berlin

1. Unerwünschtes Anfassen im Gedränge

Jemand fasst Ihnen z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln an die Brust oder an den Po? Auch wenn es Ihnen schwerfällt, nehmen Sie kurz und direkt Blickkontakt mit dem Täter auf und sprechen Sie diesen laut und energisch an: „Fassen Sie mich nicht an! Ich kenne Sie nicht!“. Sie setzen hiermit eine Grenze, die auch für andere Personen in der Umgebung hörbar ist. Das Ansprechen des Täters mit „Sie“ macht den Umstehenden deutlich, dass Sie die Person nicht kennen.

Selbst wenn Sie nicht genau wissen, wer es war, können Sie beispielsweise sagen: „Wer war das? Lassen Sie das!“. Gehen Sie auf Abstand und halten Sie die Distanz. Diese sollten Sie auch einfordern, wenn der Täter hartnäckig ist. Umso mehr Abstand Sie halten, desto mehr Handlungsmöglichkeiten bewahren Sie sich.

Was können Sie tun, wenn das nicht hilft? Sprechen Sie andere Leute direkt an und erzählen Sie was passiert ist. Bestehen Sie auf Hilfe. Fordern Sie die Personen auf, Sie verbal zu unterstützen, die Polizei zu rufen oder die Notruftaste zu betätigen. Sollte es keine weitere Möglichkeit geben, kann die Notbremse gezogen werden.

Bei der S-Bahn/Deutschen Bahn kann in Berlin eine Alarmierung über den stillen Fahrgasthilferuf unter der WhatsApp Nr. +49 (0)30 29712971 erfolgen.

2. Abends allein unterwegs?

Sie sind am Abend allein unterwegs und haben im Dunkeln ein ungutes Gefühl durch einen unbeleuchteten Park zu gehen? Achten Sie auf eine aufrechte Körperhaltung. Bauen Sie Körperspannung auf. Nehmen Sie Ihre Umgebung aufmerksam wahr. Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl. Gehen Sie den Umweg über eine gut beleuchtete und belebte Straße. Suchen Sie die Nähe von anderen Menschen, die in gleicher Richtung unterwegs sind und Ihnen vertrauenswürdig erscheinen.

Was können Sie tun, wenn das nicht hilft? Planen Sie, wohin Sie sich wenden können, wenn Sie in eine Notlage geraten (z.B. in ein Geschäft, einen Kiosk, ein Restaurant). Die meisten Menschen können Situationen, in denen man sich unsicher fühlt oder Angst hat,

gut nachvollziehen und helfen Ihnen gern. Das aktive Einüben Ihrer Reaktion im Notfall kann dazu beitragen, dass Sie in einer Schocksituation schneller handeln können. Verständigen Sie schnellstmöglich die Polizei.

3. Besuch von Veranstaltungen

Sie besuchen eine Veranstaltung und jemand fasst Ihnen an die Brust oder in den Schritt? Planen Sie im Vorfeld Ihren Rückweg. Orientieren Sie sich am Veranstaltungsort. Wo befinden sich Personen des Sicherheitsdienstes? Woher können Sie im Ernstfall Hilfe bekommen? Wohin können Sie gegebenenfalls ausweichen? Bleiben Sie aufmerksam, nehmen Sie ihr Bauchgefühl ernst. Weichen Sie gefährlich erscheinenden Situationen aus!

Sollten Sie von einem Täter belästigt werden, hat es sich bewährt, abrupt und entgegen der Erwartung des Täters zu agieren: Sie dürfen laut sein, auffallen und Aufmerksamkeit erregen. Verlassen Sie zügig die Situation und suchen Sie Schutz bei vertrauenswürdig erscheinenden Personen.

Was können Sie tun, wenn das nicht hilft? Sprechen Sie andere Personen gezielt an und bestehen Sie auf Hilfe. Alarmieren Sie den Sicherheitsdienst und die Polizei.

4. Zeigen Sie den Vorfall an!

Sie erhöhen die Wahrscheinlichkeit die Straftat aufzuklären, wenn Sie sofort Strafanzeige erstatten. Denn: Zeugen können noch vor Ort sein und Spuren und Videoaufzeichnungen gesichert werden. Aber auch im Nachhinein ist eine polizeiliche Anzeige jederzeit möglich - auf jeder Polizeidienststelle oder über die Internetwache der Polizei Berlin.

Ihre Anzeige kann helfen, weitere Straftaten zu verhindern!



**Internetwache
der Polizei Berlin**



**Informationen zum Helferverhalten -
Zeige Zivilcourage!**



**Informationen für Betroffene
und Zeugen einer Straftat**